

Der Fachschüler Julius Daub schenkte eine Sammlung geschliffener Marmorplättchen; der Quintaner Ernst Kuhlmann (II) ein Straußenei; der Quartaner Wilh. Stock eine Schleiereule.

Den freundlichen Gebern, sowie den Schülern, welche bei ihrem Abgange von der Schule zu Ostern 1890 auf die Zurückziehung des Kautionsbühlers zu gunsten der Lehrer-Witwen- und Waisenkasse verzichteten, sprechen wir hiermit auch öffentlich den besten Dank aus.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

a. Städtische Freistellen.

Seitens der Stadt Barmen werden 5 ganze und 25 halbe Freistellen für einheimische und 5 halbe Freistellen für auswärtige Schüler gewährt.

b. Stiftungen.

1. Keuchen-Stiftung. Die Zinsen (361 Mark 60 Pfg.) fließen der Schulkasse zu.
2. Rauner-Stiftung. Kapital 6000 Mark. Die Gewerbeschule gewährt mit den Zinsen außer den städtischen Freistellen, zwei fleißigen und bedürftigen Schülern freien Unterricht und die nötigen Bücher.
3. Ludwig-Ringel-Stiftung. Kapital 15 000 Mark. Mit den Zinsen werden unbemittelten tüchtigen Schülern durch alle Klassen Freistellen bezw. die nötigen Schulbücher gewährt.
4. Die Wesenfeld-Stiftung. 2000 Mark. Die Zinsen werden zur Unterstützung von bedürftigen Fachschülern bei ihrem Abgang von der Schule verwendet.
5. Eduard Greeff-Stiftung. 1800 Mark. Die Zinsen davon sind zur Vermehrung der Lehrapparate und der Bibliothek bestimmt.
6. Zehme-Stiftung. ca. 5000 Mark.

Aus den Zinsen des Kapitals sollen Fachschülern, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste besitzen und gleichzeitig in Mathematik, Mechanik und Naturwissenschaften Tüchtiges leisten, in Anerkennung ihres Fleißes und Strebens wertvollere Bücher und Zeichenmaterialien verliehen oder ihnen auch nach Bedürfnis Auslagen bei technischen Exkursionen zurückerstattet werden. Dagegen sind Rückvergütungen an Schulgeld ausgeschlossen. Die Zuwendungen hat der jetzige bezw. spätere Direktor der Gewerbeschule auf Grund der den Schülern erteilten Zeugnisse zu bestimmen.

In diesem Jahre erhält der Fachschüler W. Gosmann auf Grund dieser Bestimmungen Ritters technische Mechanik.

VII. Mitteilungen an die Schüler und an deren Eltern.

Die **Ausstellung** der Zeichnungen, Schreibhefte, Herbarien etc. der Gewerbeschüler ist am Freitag den 27. März, Oster-Sonntag den 29. und Ostermontag den 30. März von 4 bis 6 Uhr Nachmittags geöffnet.

Das neue Schuljahr beginnt Montag den 13. April.

Anmeldungen neuer Schüler werden **Sonnabend den 11 April** zwischen 9 und 10 Uhr vormittags im Lokale der Gewerbeschule entgegengenommen. Dabei sind die früheren Führungszeugnisse, der Geburtsschein und bei Schülern im Alter von über 12 Jahren ein Schein über die Wiederimpfung vorzulegen. An demselben Tage beginnt die Aufnahme-Prüfung um 10 Uhr vormittags. **Numerierte Anmeldescheine** zu vorheriger Eintragung der bei der Aufnahme der Schüler nötigen Notizen sind **Freitag den 10. April** bei dem Kastellan der Gewerbeschule vorrätig.

Das Schulgeld beträgt pro Vierteljahr in

der oberen Fachklasse	der unteren Fachklasse	Prima	Sekunda	Tertia	Quarta	Quinta	Sexta
30 Mk.	30 Mk.	27 Mk.	24 Mk.	21 Mk.	18 Mk.	16,50 Mk.	15 Mk.

Es wird vierteljährlich pränumerando bei der Stadtkasse eingezahlt.

In Bezug auf die zu benutzenden Schreib- und Zeichenmaterialien, Hefte etc. bestehen bestimmte Vorschriften, die während der ersten Woche des neuen Schuljahres den Zöglingen mitgeteilt werden.

Für Kost und Logis zahlen auswärtige Schüler jährlich 500 Mark und mehr, können auch bei Lehrern der Anstalt Unterkommen finden.

Die Aufnahme in die unterste Klasse der Abteilung „**höhere Bürgerschule**“ ist an die Bedingungen geknüpft, daß der Aufzunehmende das neunte Lebensjahr vollendet habe, daß er deutsche und lateinische Druckschrift geläufig lesen, sauber und leserlich schreiben könne und in den vier ersten Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen geübt sei. Bei der Aufnahme in eine andere als die unterste Klasse ist diejenige allgemeine und besondere Vorbildung nachzuweisen, welche durch den Besuch der sämtlichen tiefer liegenden Klassen erzielt wird.

Mit der Ableistung der Entlassungsprüfung bei der höheren Bürgerschule wird die Berechtigung zum **einjährig-freiwilligen Militärdienste** erworben.

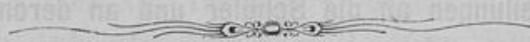
Für die Aufnahme in die untere Fachklasse wird der Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst verlangt.

Barmen, Ende März 1891.

Der Direktor der Gewerbeschule:

i. V.:

Breusing, Professor.



Das

Anmeldungen ne
vormittags im Lokale der
zeugnisse, der Geburtsch
die Wiederimpfung vorzu
vormittags. **Numerierte**
Schüler nötigen Notizen si

Das Schulgeld be

der oberen Fachklasse	der unteren Fachklasse
30 Mk.	30 Mk.

Es wird vierteljäh

In Bezug auf di
bestimmte Vorschriften,
mitgeteilt werden.

Für Kost und L
auch bei Lehrern der Ar

Die Aufnahme
die Bedingungen geknüpft
deutsche und lateinische
den vier ersten Grundre
andere als die unterste
welche durch den Besuch

Mit der Ableist
Berechtigung zum **einjäh**

Für die Aufnah
Befähigung für den einj

Barmen, Ende

am 13. April.

Am 1 April zwischen 9 und 10 Uhr
dabei sind die früheren Führungs-
über 12 Jahren ein Schein über
die Aufnahme-Prüfung um 10 Uhr
Ertragung der bei der Aufnahme der
Kastellan der Gewerbeschule vorrätig.

Quarta	Quinta	Sexta
18 Mk.	16,50 Mk.	15 Mk.

eingezahlt.

Lehrmaterialien, Hefte etc. bestehen
neuen Schuljahres den Zöglingen

Über 500 Mark und mehr, können

„höhere Bürgerschule“ ist an
Lebensjahr vollendet habe, daß er
deutsch lesen und schreiben könne und in
deutscher Sprache schreiben könne
sei. Bei der Aufnahme in eine
besondere Vorbildung nachzuweisen,
erzielt wird.

In der höheren Bürgerschule wird die
erhalten.

Der Nachweis der wissenschaftlichen

Direktor der Gewerbeschule:

i. V.:

Preusing, Professor.

B.I.G.

M

Y

C

Grauskala #13

A 1 2 3 4 5 6 8 9 10 11 12 13 14 15 17 18 19